

Flensburg, Dezember 2016

Stadt Flensburg
Herrn Oberbürgermeister Faber als oberste Dienstbehörde
Rathausplatz 1
24931 Flensburg

Erhöhung der Grundsteuer; Aufhebung des Ratsbeschlusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Faber,

ich wende mich an Sie als Bürger der Stadt Flensburg und bitte Sie, den Ratsbeschluss RV-97/2016 aufzuheben. RV-97/2016 ist der Beschluss, in dem die Verbesserung der Ausstattung von Kindertagesstätten und die Erhöhung der Grundsteuer festgelegt werden.

Unter Punkt 3 formuliert der Beschlusstext, dass „die Finanzierung [der zusätzlichen Personalkosten] durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B von derzeit 480 v.H. auf 690 v.H. und für die Grundsteuer A von derzeit 390 v.H. auf 600 v.H.“ erfolgen soll. Diese Zweckbindung ist eindeutig rechtswidrig.

Sollten Sie den Beschluss nicht aufheben dürfen, bitte ich Sie, die Kommunalaufsicht des Innenministeriums einzuschalten. Die Kommunalaufsicht darf Beschlüsse der Ratsversammlung aufheben oder deren Aufhebung anordnen.

Weiterhin bitte ich Sie, einen Bürgerentscheid über die Umsetzung der Verbesserungen in den Kindertagesstätten inklusive des dazugehörigen Finanzierungsmodells zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen